
Liebe Teilnehmer,
liebe Gäste,

Vorwort

wieder ist ein Jahr vergangen und wieder steht eine neue Rallye in der Planung. Auch dieses Jahr freuen wir uns über ihre Meldungen. Die 2. Langenburg Historic soll am Erfolg der Ersten anknüpfen.

Viele Anregungen, viele Vorschläge, die wir nach der letzten Rallye aus Ihren Reihen erfahren durften, haben wir aufgegriffen und werden versuchen sie in diesem Jahr umzusetzen. In dem Zusammenhang bedankt sich das Team auch für das Lob, das aus den Reihen der Teilnehmer zu hören war. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Veranstaltung wieder in demselben Glanz erstrahlen zu lassen, wie es in den letzten Veranstaltungen auch schon der Fall war.

Hunderte von Helfern werden sich an dem Renn-Wochenende wieder um Sie, die Strecke, die Zuschauer und auch um Ihre Fahrzeuge kümmern, Dutzende sind jetzt im Vorfeld schon damit beschäftigt, für Sie die Strecken zu testen, dem Publikum die Strecke nahe zu bringen, damit Sie nicht über mangelndes Interesse am Straßenrand enttäuscht sind. Wir sind der Meinung, eine Rallye in diesem Format lebt auch durch die Zuschauer, die begeistert die Teilnehmer anfeuern und auch die Fahrzeuge gebührend bewundern.

Wir haben uns auch in diesem Jahr wieder einige Gedanken zu einem würdigen Rahmen, den eine solche Veranstaltung verdient, gemacht und wir können Ihnen versichern, das auch hier wieder etwas geboten wird, was Sie hier bisher noch nicht erlebt haben. Lassen Sie sich überraschen von der Umsetzung unserer Ideen und nehmen Sie Teil an dieser einzigartigen Langenburg Historic.

Alle Details zur Veranstaltung können sie dieser Ausschreibung entnehmen. Lesen Sie sie aufmerksam durch, damit sie über die Regularien Bescheid wissen. Wie auch im letzten Jahr ist die Langenburg Historic wieder ein Lauf der „Classic Masters“-Serie. Teilnehmer sind automatisch bei der „Classic-Masters-Serie“ angemeldet. Ebenso können DEUVET-Mitglieder wieder um den DeuvelCup fahren, denn auch hier ist die Langenburg Historic ein Lauf, der zur Wertung zählt.

Wir, die Organisatoren, die Helfer und auch die Automobilbegeisterte Bevölkerung freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Langenburger

1 Zeitplan

	Montag, 05. März 2007 Nennungsschluss
ab	Montag, 12. März 2007 Versand der Teilnahmebestätigung
Freitag, 20. April 2007 Anreise und Nachtprolog	
12.00-16.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme (Teilnehmer „Langenburg Historic sportlich“) Organisations-Büro, Langenburg
ab 15.00 Uhr	Ausgabe der Bordbücher und Aushang der offiziellen Starterliste für den „Nachtprolog“
ab 16.30 Uhr	Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung in der Orangerie, Schloss Langenburg
18.31 Uhr	„Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen!“ Start 1. Fahrzeug zum „Nachtprolog“, Deutsches Automuseum, Langenburg
ab 21.30 Uhr	Erste Zielankunft „Nachtprolog“ „Benzingespräche“ in der Orangerie, Schloss Langenburg
ab 23.30 Uhr	Bustransfer zu den Veranstaltungshotels
Samstag, 21. April 2007 Landtag (sportlich u. touristisch)	
ab 7.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe des Bordbuchs (Teilnehmer „Langenburg Historic touristisch“), Organisationsbüro, Langenburg
8.01 Uhr	Start 1. Fahrzeug zum „Landtag“, Deutsches Automuseum, Langenburg
ab 16.00 Uhr	Erste Zielankunft „Landtag“
19.00 Uhr	Bustransfer von den Veranstaltungshotels
ab 19.30 Uhr	Rallyeabend im Deutschen Automuseum, Langenburg
ab 21.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse „Landtag“ (sportlich und touristisch) Aushang offizielle Starterliste „Bergtag“

-
- ca. 21.30 Uhr Siegerehrung
– „LH sportlich“ Klassensieger, Gesamtsieger
– „LH touristisch“ Gesamtsieger
– Mannschaftswertung „LH sportlich“ und „LH
touristisch“
- ca. 22.30/0.00 Uhr Bustransfer zu den Veranstaltungshotels

Sonntag, 22. April 2007 Bergtag

- ab 7.30 Uhr Dokumenten- und technische Abnahme für Teil-
nehmer der Klassen 6–10, Organisationsbüro,
Langenburg
- 9.00 Uhr Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen
6–10 (Rennfahrzeuge/Motorräder) im Fahrerlager
vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
- bis 9.15 Uhr Fahrt der Klassen 6-10 (Rennfahrzeuge/Motor-
räder) vom Fahrerlager zum Start nach Bächlingen
- 9.15 Uhr Anfahrt der Teilnehmer der Klassen 1–5 zur Start-
aufstellung in Bächlingen
- 9.45 Uhr Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen
1-5 (straßenzugelassene Fahrzeuge)
- 9.00–12.00 Uhr Trainingsläufe der Rennfahrzeuge und Wertungs-
läufe Klassen 1-5
- ca. 12.00 Uhr Pause/Ehrung Gesamtsieger Langenburg Historic
(sportlich) Berglöwenpokalsieger Klassen 1-5
am Start in Bächlingen
- ca. 17.00 Uhr Letzte Zieldurchfahrt
- Aufstellen der nicht strassenzugelassenen Fahr-
zeuge im Fahrerlager vor dem Deutschen Auto-
museum, Langenburg
- ca. 18.00 Uhr Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer
auf dem Marktplatz, Langenburg
– LH Klassensieger „Bergtag“
– LH „Berglöwen“ Pokale

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro

Hauptstraße 4, 74595 Langenburg

Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13

Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17

e-mail: historic@Langenburg-Historic.de

Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Nr. 7283/07 am 12.12.2006 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall
- Die Richtlinien und das Reglement des DMSB und der FIA finden keine Anwendung

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation

Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Rallyeleitung sportlich

Heiner Großeibl / Jürgen Illig

Rallyeleitung touristisch

Günter Großeibl

Fahrtleiter Bergtag

Oliver Eisterhues

Technische Abnahme

TÜV Süd, Öhringen

Organisationsbüro

Wolf-Michael Nagel / Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl

Fahrerverbindung

Oliver Illig

Zeitnahme und Auswertung

Zeitnahme-Team des ADAC Württemberg,
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld

Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen

ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen

FIMA Maschinenbau GmbH & Co. KG, Oberfischach

GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen

Terex-Schaeff GmbH, Langenburg

Teusser Mineralbrunnen Karl Rössle GmbH & Co. KG,
Löwenstein-Teusserbad

Top Collect GmbH, Lorch

VR-Bank Schwäbisch Hall

3

Beschreibung

Die „Langenburg Historic“ ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Sportlich	a) „Nachtprolog“ – Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen
Touristisch	b) „Landtag“
Berggleichmäßigkeitsprüfung	„Landtag“ „Bergtag“

Sportlich

Nachtprolog: Nächtliche, sportliche Orientierungsfahrt über ca. 80 km durch die Tiefen des Hohenloher Waldes

Landtag: Die sportliche Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 280 km. Gefahren wird auf asphaltierten, nicht gesperrten Straßen mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen. Beim Nachtprolog befinden sich Stopp-Stellen zur Erfassung der Startnummern am Ende der Wertungsprüfungen. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Maßgeblich bei dieser Variante ist die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit, die auf allen Wertungsprüfungen und Verbindungsetappen unter 50 km/h betragen wird. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Die Streckenführung sowie die bekannten Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Bordbuch vorgeschrieben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft.

Touristisch

Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 180 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind (Stoppuhr erforderlich).

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am dritten Veranstaltungstag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!!

4 Wertung der Erfolge

Die Langenburg Historic ist der dritte Lauf der Classic Masters Serie 2007. Zur Wertung zählt der Nachprolog und Landtag sportlich. Weitere Informationen zur Serie/Anmeldung sowie zur Wertung in den Kategorien „Sanduhr“ bzw. „Elektronik“ erhalten Sie unter www.classicmasters.de. Weiterhin wird die Veranstaltung im Rahmen des Deuvel Cups 2007 gewertet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.deuvel.de.

5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweiseitige Sport- und Rennwagen, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen. Alle Teilnehmer-Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Grundsätzlich werden Fahrzeuge mit Fiva-Pass und/oder Deuvel-Fahrzeugpass bevorzugt.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	Classic	Fahrzeuge bis Baujahr 1946
Klasse 2	Historic A	Fahrzeuge Baujahr 1947-1961
Klasse 3	Historic B	Fahrzeuge Baujahr 1962-1965
Klasse 4	Klassische Fahrzeuge	Fahrzeuge Baujahr 1966-1971
Klasse 5	Sonderklasse*	Fahrzeuge ab Baujahr 1972
Klasse 6	Rennfahrzeuge Classic**	Fahrzeuge bis Baujahr 1961
Klasse 7	Rennfahrzeuge**	Fahrzeuge ab Baujahr 1962
Klasse 8	Monoposto-/ Formelrennwagen	
Klasse 9	Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1971
Klasse 10	Rennmotorräder/ -gespanne**	

* Fahren mit Sondergenehmigung des Veranstalters.

** Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 20.04.07

Nachprolog

Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 (sportlich)

Samstag, 21.04.07

Landtag (sportlich)

Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5

Landtag (touristisch)

Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 und 9

Sonntag, 22.04.07

Bergprüfung

Fahrzeuge der Klassen 6 bis 10

Alle Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) und die ersten zehn Platzierten der Klassen 2 bis 5 aus der Wertung „sportlich“ sind qualifiziert

Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) können an den Bergwertungsläufen im Rennklassement teilnehmen.

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem zweiten Fahrer.

Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

Jede Person, die an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 5. März 2007 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

- Touristisch 75 Fahrzeuge
- Sportlich 80 Fahrzeuge
- Bergtag 100 Fahrzeuge

**6
Zugelassene
Teams**

**7
Nenn-
formulare/
Nennungen**

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an nennung@langenburg-historic.de
3. Nenngeld in Euro (Scheck, bei Nennung über Internet zwingend), alternativ über Bankeinzugsermächtigung (Nennformular und beiliegende Lastschrift), alternativ Überweisung bis 3 Wochen vor Nennschluss auf das

Konto 1575352 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall BLZ 622 500 30, BIC: SOLADESSHA, IBAN: DE35622500300001575352

Hinweise:

- Die Teilnahme am Landtag kann zwischen sportlich und touristisch gewählt werden.
- In der Gesamtwertung zum Langenburg Historic Pokal wird nur die sportliche Variante berücksichtigt!
- Die Teilnahme am „Bergtag“ kann von den Teilnehmern der sportlichen Rallye nur über Qualifikation erreicht werden (alle Teilnehmer Klasse 1 sportlich und die ersten zehn Platzierten in den Klassen 2-5 sportlich sind startberechtigt).
- Die touristische Variante besteht nur aus dem touristischen „Landtag“.

8 Nenngeld

Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag/Bergtag*) * qualifiziert sind die 1.-10. Sieger der Klassenwertung

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	495 €
------------	----------------------	-------

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	265 €
------------	----------------------	-------

Klasse 9	Motorrad, Fahrer	170 €
----------	------------------	-------

Klasse 9	Gespann, Fahrer und Beifahrer	240 €
----------	-------------------------------	-------

Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitprüfung“

Klasse 9/10	Rennmotorrad, Fahrer	95 €
-------------	----------------------	------

Klasse 9/10	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	135 €
-------------	-----------------------------------	-------

Klasse 6-8	Rennfahrzeug, Fahrer	120 €
------------	----------------------	-------

Klasse 6-8	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	160 €
------------	------------------------------------	-------

Mannschaftsnennungen (sportlich) sind möglich (80 €/Mannschaft), können aber nur am 20.04.07 bis 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden!

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Scheck/die Lastschrift wird erst bei Versand der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Scheck/Lastschrift werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung! Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	Touristisch	Sportlich	Bergtag
Rallyekoffer	X	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	X	X
2 Startnummern	X	X	X
Fahrunterlagen	X	X	
Erinnerungsgeschenk	X	X	X
Tankgutschein	X	X	
Für Fahrer und Beifahrer			
Langenburg Historic Mütze	X	X	X
Programmheft	X	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X	X
Veranstaltungspräsent	X	X	X
Sektempfang Orangerie	X	X	
Essen Freitag Abend		X	
Essen Samstag Mittag	X	X	
Rallyeabend Samstag Abend	X	X	
Verpflegungsgutschein	X	X	X
Kaffeepause Landtag	X	X	
Frühstück und warme Getränke im Renncafé Orangerie an allen Tagen	X	X	X

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch/Sportlich – gesamte Veranstaltung
Teilnahme am Rallyeabend

145 €/pro Person
40 €/pro Person

9 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeugs gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für nicht straßenzugelassene Fahrzeuge muss für die Veranstaltung eine Tageshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ent-

10 Versiche- rungen/ Haftungs- ausschluss

hafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Erklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

11 Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Ausgang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

Start

Die exakte Startzeit ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Wertungsprüfung wird pro angefangener Minute Verspätung mit 60 Sekunden Zuschlag zur Fahrzeit bestraft. Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Anfahren einer Kon-

12 Ablauf der Veran- staltung

trollstelle (ZK/DK) aus falscher Richtung wird mit 150 Strafsekunden und das Auslassen einer Kontrollstelle (ZK/DK) mit 300 Strafsekunden belegt. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

- a) für Verspätungen
5 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute
- b) für zu frühe Ankunft
10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild „Stempel auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Hier

übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld. Sogenannte „stumme Orientierungs-Kontrollschilder“ (OK) befinden sich im Verlauf der kompletten Strecke des Landtags (Samstag), ausgenommen an Straßen mit weißem Mittelstrich. Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Touristisch

Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben (Stoppuhr erforderlich).

Sportlich

Wertungsprüfungen (WP)

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Strecke mit vorgeschriebenem Schnitt (km/h) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren.

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit vorgegebenem Schnitt werden im Rahmen des Landtags die geheimen Zeitnahmen bei Strecken mit Bebauung nur bis 300 m vor dem Ortseingangsschild und frühestens 300 m nach dem Ortsausgangsschild platziert. Gleiches gilt bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nicht ab 300 m vor und erst ab 300 m nach derartiger Begrenzung).

- Abweichungen von der an der Zwischenzeitnahme (geheime Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,1 Strafsekunden gewertet.

Das Ende einer WP wird durch ein Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ angezeigt oder, falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m hinter dem gelbem Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichneten Endziel bzw. dem Stoppzeichen oder dem Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ ist verboten und wird mit 60 Strafsekunden geahndet (Sachrichterentscheidung!).

→ Abweichungen von der an der Zielzeitnahme (bekannte Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,3 Strafsekunden gewertet.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt	40 km/h
Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Geheime Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	16,3 Strafsekunden
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	48,9 Strafsekunden

**Behinderung/fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/
unvorhergesehene Ereignisse**

In den genannten Fällen kann nach eingehender Prüfung für das betroffene Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betroffene Wertungsprüfung vergeben werden. Diese „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der GPs im Nachtprolog bzw. im Landtag berechnet (das beste und das schlechteste Ergebnis bleibt unberücksichtigt), wobei nur gleichartige Zeitnahmen (bekannt bzw. geheim) berücksichtigt werden.

Bergtag

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 6 bis 10) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

Folgende Hilfsmittel sind in der Sanduhrklasse zugelassen:

- auf Papier gedruckte Schnitttabellen
- alle mechanisch laufenden Stoppuhren, auch rückwärts zählend
- Folgende Wegstreckenzähler: GTI Rallye Twin, Halda Trip- und Twinmaster, Belmog, Retrotrip mit 2 Laufwerken
- Funkuhren, soweit diese nur eine Zeitanzeige besitzen

Nicht zugelassen sind:

- alle anderen, insbesondere digitale Messgeräte

Für die Elektronikklasse gibt es keine Einschränkungen.

Für Teilnehmer der Klassen 6-10 (Rennfahrzeuge) sind keinerlei technische Hilfsmittel erlaubt.

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrerunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

„Langenburg Historic“ sportlich Klassenwertung

Es werden nur Teilnehmer zur Wertung der „Langenburg Historic“ zugelassen, die entsprechend gemeldet und am Nachtprolog und dem Landtag sportlich teilgenommen haben. Die Wertung wird durch die Addition sämtlicher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Bei Gleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs. Voraussetzung für eine Berücksichtigung bei der Wertung ist das korrekte Passieren der Ziel-ZK am jeweiligen Veranstaltungstag (mit dem Teilnehmerfahrzeug)!

Gesamtwertung „Langenburg Historic“ Wanderpokal

Die Teilnehmer der Klasse 1 sowie die zehn besten Teams je Klasse 2 bis 5 qualifizieren sich über die Klassenwertung für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung.

13
Strecken-
zähler/
technische
Hilfsmittel

14
Referenz-
strecke

15
Wertung

Die Ergebnisse des Bergtags werden zu den bisher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden addiert und bei der Ermittlung des „Langenburg Historic“ Gesamtsiegers berücksichtigt.

Für das „Langenburg Historic“-Gesamtklassement (Wanderpokal) werden nur Teams gewertet, die an allen drei Tagen (Nachtprolog, Landtag, Bergtag) gestartet sind.

Mannschaftswertung

Im Rahmen der „Langenburg Historic sportlich“ können Mannschaften (3 bis 5 Teams) zur Wertung gemeldet werden. Die drei besten Teams einer Mannschaft werden gewertet.

„Langenburg Historic“ touristisch

Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Zeitstrafen (Langenburg Historic sportlich)

Verspätung am Start der Rallye, bzw. einer Etappe	60
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) oder Durchfahrtskontrolle (DK)	300
Anfahren einer ZK oder DK aus falscher Richtung	150
Auslassen bzw. Anfahren aus falscher Richtung einer geheimen DK	60
Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen einer geheimen OK (stumme Kontrolle)	10
Verspätung an einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	5
Zu frühe Anfahrt einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	10

Wertungs- bzw. Gleichmäßigkeitsprüfung

Über-/Unterschreiten der Sollzeit einer Wertungsprüfung	
Mit bekanntem Ziel je 0,1 Sek.	0,3
Mit geheimer Zeitnahme je 0,1 Sek.	0,1
Anhalten in einer verbotenen Zone	60
Auslassen bzw. nicht korrektes Beenden einer Wertungsprüfung	300
Maximale Strafzeit pro Lichtschranke/Schlauch bzw. geheimer Zeitmessung	30

Teilnehmer mit Vorkriegsfahrzeugen werden beim Endergebnis mit einem Faktor von 0,85 berücksichtigt (Beispiel: 100 Punkte ergibt 85 Punkte).

Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters

Unsportliches Verhalten wie Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer.

Die Rallyeleitung ist nicht für Fehlverhalten und/oder Blockierung von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern verantwortlich!

Nur für Berggleichmäßigkeitsprüfung

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit aus 1. Lauf	0,01
Anhalten zwischen Start und Ziel	300
Touristische Ausfahrt	
Zeitstrafen sind im Bordbuch angegeben.	

Wertungsverlust/-ausschluss

- Mehr als 30 Minuten Verspätung gegen Sollzeit zwischen zwei ZK's
- Mehr als 45 Minuten Verspätung gegen Sollzeit pro Veranstaltungstag
- Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder der Fahrer innerhalb der Wettbewerbe.
- Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages
- Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung

Langenburg Historic (Nachtprolog/Landtag/Bergtag)

Gesamtwertung Klasse 1–5: Wanderpokal für den Erstplatzierten (dieser Pokal geht nach drei Gesamtsiegen ins Eigentum über).

1.–3.: Platz Ehren- und Sachpreise

Gesamtsieger Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)

1.–3. Platz

Gesamtsieger Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)

Kategorie „Sanduhr“

1.–3. Platz

Klassensieger Langenburg Historic sportlich

(Nachtprolog/Landtag sportlich)

30% der Starter Klassen 1 – 5 erhalten Ehrenpreise

Mannschaftssieger sportlich

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Langenburg Historic touristisch (Landtag touristisch)

Gesamtsieger 1.–10. Platz aus den Klassen 1–5

30% der Starter Klasse 9 erhalten Ehrenpreise

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden

(mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team

(Klasse 1–5) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Mannschaftssieger touristisch

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Bergtag

Gesamtsieger 1.–10. Platz der qualifizierten Teilnehmer der Klassen 1–5

Gesamtwertung Klassen 6–10

„Berglöwenpokal“ der Langenburg Historic

1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise

Klassenwertung Klasse 6–10

30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

16
**Preise/
Pokale**

17 Proteste/ Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

18 Verkehrs- regeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhaftige Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

19 Allgemeine Bestim- mungen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

20 Hotelreser- vierungen

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich.

21 Sonstiges

**Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,
Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter.
Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

